

## Qualitätskriterien für die Förderung von Vorhaben zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur ab 01.06.2013

Kriterien	Höchst- punktzahl	Punktzahl
<b>Beteiligung Privater</b>		
> hoch	40	40
> gut		20
≥ mittel		10
<b>Qualität des Businessplans</b>		
> sehr gut	50	50
> gut		30
≥ befriedigend		20
<b>Erhöhung Dauerarbeitsplätze<sup>1</sup></b>		
> 30	60	60
> 10		40
> 5		30
<b>Produkt-/Prozess-/Dienstleistungsinnovation<sup>2</sup></b>	50	50
<b>Ausbau/Ergänzung/Schließung regionaler Wertschöpfungsketten</b>	50	50
<b>Entlastung der Umwelt, Nachhaltigkeit, Ressourcenschonung, Produktionsintegrierter Umweltschutz (PIUS), Chancengleichheit, Familienfreundlichkeit u. Nichtdiskriminierung insb. von behinderten Menschen</b>	20	20
<b>Schaffung von Ausbildungsplätzen je Platz 10 Punkte max. 50</b>	50	10
<b>Keine Vorförderung<sup>3</sup></b>	10	10
<b>Zwischensumme</b>	<b>330</b>	
<b>Nur durch Entscheidungen des MW Besondere wirtschafts- oder strukturpolitische Bedeutung für das Land</b>	60	
<b>Regional abgestimmtes Vorhaben</b>	30	
<b>Gesamtpunktzahl</b>	<b>420</b>	

Sowohl bei Vorhaben zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur als auch bei wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen muss eine Mindestpunktzahl von 165 erreicht werden. Die Förderentscheidung wird in Einplanungsrunden zu bestimmten Stichtagen getroffen.

<sup>1</sup> Arbeitsplatzschaffende Maßnahmen werden hierdurch im Ranking besonders hervorgehoben. Entspricht GA-Rahmenplan-Regelungen.

<sup>2</sup> Konzeptionen und/oder Vorhaben, die geeignet sind, in regional vorhandenen Sektoren die Einführung neuer oder besserer marktfähiger Erzeugnisse, Prozesse oder Dienstleistungen zu unterstützen; entspricht dem Lissabonansatz EFRE.

<sup>3</sup> Zu berücksichtigen sind Förderungen innerhalb der letzten 6 Jahre. Maßgeblich ist jeweils das Datum der Bewilligung. Entspricht Regelung im Teil II 36. GA Rahmenplan.